

Gemeinde Mustin

Vorlage - Nr.: BV-668/2019
Datum: 14.03.2019
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss zum Antrag auf Herausnahme von folgenden Grundstücken Gemarkung Lenzen, Flur 1, Flurstücke 167, 168, 169, 170 und 171 aus dem Landschaftsschutzgebiet "Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildenitztal"

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
27.03.2019 Gemeindevertretung Mustin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt, einen Antrag an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Naturschutz auf Herausnahme von folgenden Grundstücken Gemarkung Lenzen, Flur 1, Flurstücke 167, 168, 169, 170 und 172 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildenitztal“ zu stellen.

Begründung:

Die Gemeinde Mustin möchte die Grundstücke Gemarkung Lenzen, Flur 1, Flurstücke 167, 168, 169, 170 und 171 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildenitztal“ herausnehmen lassen. Hierzu ist ein entsprechender Antrag beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Naturschutz zu stellen.

Die vorher genannten Flurstücke sind teils mit Einfamilienhäusern bebaut und um in diesem Bereich die Infrastruktur weiter ausbauen zu können, sowie Um- bzw. Neubauten in diesem Siedlungsbereich weiterhin zu ermöglichen, soll eine Herausnahme beantragt werden..

Durch diese Maßnahme möchte die Gemeinde Mustin auch für die Zukunft sicherstellen, dass die jetzt noch von älteren Bürgern bewohnten Häuser auch in Zukunft durch Zuzug vorrangig von jungen Menschen übernommen werden und die Häuser nicht dem Verfall preisgegeben sind.

Um einen Bevölkerungsschwund zu vermeiden und die Bebauung attraktiv zu machen, setzt die Gemeinde Mustin vorrangig auf Lückenbebauung und Erhalt der vorhandenen Grundstücke.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	x

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: